



Antrag auf Zertifizierung als Tiertransportfahrer/in bzw. -betreuer/in

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

- Fahrer/in Betreuer/in (bitte zutreffendes ankreuzen)
 Erstzertifizierung Rezertifizierung (bitte zutreffendes ankreuzen)

Persönliche Daten des/der Antragsteller/in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name und Vorname des/der Antragsteller/in	Titel/Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum/Geburtsort/ Geburtsland

Adresse	Telefon	E-Mail

Rechnung an: privat Firma:
 Adresse:

Ich habe spezifische, zu berücksichtigende Bedürfnisse für die Zertifikatsprüfung:

(mangelnde deutsche Sprachkenntnisse oder andere Handicaps)

.....

Ich möchte mein Zertifikat in folgenden Sprachen ausgestellt: Deutsch Englisch beide¹⁾

¹⁾ Achtung: Zusatzgebühr für zweites Zertifikat

Kenntnisnahme der Zertifizierungsbedingungen und Selbsterklärung gem. §6 Abs.1 TT-AusbVO:

Durch Unterschrift des Antrages bestätigt der/die Antragsteller/in die Kenntnisnahme der umseitig angeführten Zertifizierungsbedingungen und des Zertifizierungsablaufs (Dok 7D3) und anerkennt die Verpflichtung zu deren Einhaltung.

Insbesondere erklärt der/die Antragsteller/in, dass keinerlei Vorstrafen wegen Tierquälerei, keine wiederholten schwere Verstöße gegen die EG Verordnung 1/2005, das Tiertransportgesetz 2007, das Tiertransportgesetz - Straße, die Tierschutzgesetze der Länder und das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere vorliegen.

Datum: Unterschrift Antragsteller/in:

Überprüfung der Voraussetzungen:

- Vollendetes 16. Lebensjahr

Von der WIFI-Zertifizierungsstelle auszufüllen (Zutreffendes ankreuzen):

Erstzertifizierung:

Vollständigkeit der geforderten Dokumente

Geprüft:
(Koordinator/in Name/Unterschrift/Datum)

- Eigenerklärung zu § 6 Abs.1 TT AusbVO
- Nachweis der Absolvierung des WIFI-Zertifizierungsprogramms
- Prüfungsunterlagen, Prüfungsprotokoll
- Nachweis des informell erworbenen Wissens - Ersatz für Modul 2 mind. 12 Monate
- Praxisnachweis (mind. 80 Std)
- Führerschein Klasse ____

Rezertifizierung:

Vollständigkeit der geforderten Dokumente

Geprüft:
(Koordinator/in Name/Unterschrift/Datum)

- Eigenerklärung zu § 6 Abs.1 TT AusbVO
- Nachweis der Berufspraxis
- Nachweis der Weiterbildung (Refreshing) oder Arbeitgeberbestätigung
- Kopie des zu verlängernden Zertifikats
- Führerschein Klasse ____

Voraussetzungen zur Zertifikatsausstellung sind nach vorliegenden Angaben erfüllt:

- ja nein

Zertifizierungsstelle:
(Zeichnungsberechtigte/r Name / Unterschrift / Datum)

Erklärung der/s Antragstellers/in:

Der/die Antragsteller/in erklärt, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die gewünschte, am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen und alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen. Das Zertifikat darf nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwendet werden. Er/Sie akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI-Zertifizierungsstelle.

Der/die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatsinhaber/innen führt und diese veröffentlicht. Die persönlichen Daten werden durch die WIFI-Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogrammes EDV-mäßig verarbeitet und grundsätzlich streng vertraulich behandelt.

Durch Unterschrift des Antrages anerkennt der/die Antragsteller/in die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen

Rechte

- a) **Zertifizierungsablauf**
Der/die Antragsteller/in ist zum Zertifizierungsablauf durch das Informationsblatt „WIFI-Zertifizierungsablauf für Tiertransportfahrer/in bzw. -betreuer/in“ (Dok. 7D3), das die Zertifizierungsanforderungen detailliert beschreibt, in Kenntnis gesetzt.
- b) **Zertifikatsverwendung**
Im Zeitraum der Gültigkeit ist der/die Zertifikatshalter/in berechtigt, das Zertifikat - innerhalb des Geltungsbereiches - zum Nachweis seiner/ihrer Qualifikation im geschäftlichen und beruflichen Verkehr zu verwenden.
- c) **Dauer der Gültigkeit**
Das Zertifikat „Tiertransportfahrer/in bzw. -betreuer/in“ gilt erstmalig ab Datum der Zertifizierungsentscheidung für 5 Jahre.
- d) **Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**
Um das Zertifikat „Tiertransportfahrer/in bzw. -betreuer/in“ um weitere 5 Jahre zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller erforderlicher Nachweise (beschrieben im Dokument Dok. 7D3 „Zertifizierungsablauf Tiertransportfahrer/in bzw. -betreuer/in - Rezertifizierung“) unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.
- e) **Rezertifizierung bei Fristversäumnis**
Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre (analog der Erstzertifizierung).
- f) **Schiedsstelle**
Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI-Zertifizierungsstelle können schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle, zu Hd. Herrn Mag. Hannes Knett, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien gerichtet werden.
- g) **Zertifizierungsablauf**
Eine Einsichtnahme in den Zertifizierungsablauf, ist grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung des Leiters der WIFI-Zertifizierungsstelle.
- h) **Liste der Zertifikatshalter/innen**
Als Nachweis des gültigen Zertifikats gegenüber Dritten führt die WIFI-Zertifizierungsstelle eine öffentlich zugängliche Liste aller gültigen Zertifikate. Mit der Annullierung, dem Entzug oder dem Zeitablauf wird der/die Zertifikatshalter/in aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

- a) **Nachweis der Berufspraxis**
Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis als „Tiertransportfahrer/in bzw. -betreuer/in“ im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Der/die Zertifikatshalter/in muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen seines/ihrer Zertifikates selbst Sorge tragen.
- b) **Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)**
Der/die Zertifikatshalter/in hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (zumindest 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatshalter“ angeführten Seminare und Kurse. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Diese muss jedoch nachweislich Themen des Tiertransportes, der Tierschutzgesetze sowie einschlägiger Rechtsvorschriften oder ähnlicher Themen zum Inhalt haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten.
- c) **Weiterleitung schriftlicher Reklamationen oder Beanstandungen auf Grund von Kontrollen**
Der/die Zertifikatshalter/in ist verpflichtet, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus seiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikates aufzuzeichnen und umgehend schriftlich der Schiedsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle bekannt zu geben. Dies betrifft insbesondere auch Verstöße gegen die EG Verordnung 1/2005 (Schutz der Tiere beim Transport), das Tiertransportgesetz 2007, das Tiertransportgesetz - Straße, die Tierschutzgesetze der Länder und des Bundes. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen der Qualitätssicherung und der eventuellen Einleitung weiterer Maßnahmen.
- d) **Missbräuchliche Zertifikatsverwendung**
Die missbräuchliche, pflichtverletzende, widerrechtliche, irreführende und die WIFI-Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung von Zertifikaten wird von der WIFI-Zertifizierungsstelle verfolgt. In solchen Fällen werden jedenfalls Maßnahmen zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug eingeleitet. Die WIFI-Zertifizierungsstelle behält sich in solchen Fällen gegebenenfalls auch die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte vor.
- e) **Informationspflicht**
Der/die Zertifikatshalter/in ist verpflichtet, der WIFI-Zertifizierungsstelle im Rahmen ihrer aktiven Überwachungsverpflichtung Informationen zu seiner/ihrer zertifizierten Tätigkeit nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen.
- f) **Zertifikatseigentümer**
Der/die Zertifikatsinhaber/in nimmt zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikates bleibt.